

## **Stellungnahme Kämmerer**

Wie bereits in der Vorlage dargestellt, wäre eine Freistellung von Elternbeiträgen für den Kindergartenbesuch jugend- und familienpolitisch sinnvoll.

Dies muss jedoch als gesamtstaatliche Aufgabe verstanden werden, mit der Folge, dass die Einnahmeausfälle der Städte und Gemeinden entweder durch direkte Bundes- bzw. Landeszuwendungen oder über den Finanzausgleich kompensiert werden.

Hierzu steht die tatsächliche Politik des Landes im krassen Widerspruch.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 hat das Land die Kindergartenfinanzierung mit Wirkung ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 neu geregelt. Das Land hat sich aus der bewährten dualen Finanzierung der Kindertageseinrichtungen teilweise zurückgezogen (Wegfall des Elternbeitragsausgleichsdefizitverfahrens) und die Betriebskostenzuschüsse nach § 18 b GTK gekürzt (Haushaltskonsolidierungsbeitrag).

Durch diese Kürzungen spart das Land über 100 Millionen Euro jährlich zu Lasten der Kommunen ein.

Des Weiteren wurde die Verantwortung für die Festsetzung der Elternbeiträge mit den vorprogrammierten Problemen bei der Refinanzierung auf die Kommunen verschoben.

Bei der zur Zeit intensiv diskutierten Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unter Dreijährige muss sich die Bereitschaft des Bundes zu einer angemessenen Beteiligung an den laufenden Betriebskosten erst noch erweisen. Skepsis ist angebracht.

Eine vollständige Übernahme der bei einer Freistellung von Elternbeiträgen entstehenden Einnahmeausfälle durch die Kommunen wäre politisch kontraproduktiv und finanziell kaum zu verkraften.

Die Stadt Niederkassel hat im Haushaltsjahr 2007 (als einzige Kommune im Rhein-Sieg-Kreis) einen formal und strukturell ausgeglichenen Haushalt.

Dieses Ergebnis konnte nur durch eine sparsame Haushaltsführung, den starken wirtschaftlichen Aufschwung, einen finanzausgleichssystematischen Einmaleffekt sowie eine Sonderzahlung des Abwasserwerkes erreicht werden.

Der Haushaltsausgleich war mithin nur durch das Zusammentreffen verschiedener Faktoren möglich.

Zum 01.01.2008 plant die Stadt die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Hierdurch wird der Haushaltsausgleich systemimmanent deutlich erschwert.

Die Gründe hierfür sind im Vorbericht zum Haushalt 2007 ausführlich dargestellt und können dort nachgelesen werden.

Dies verdeutlicht, dass die kommunalen Haushalte im Allgemeinen und der Haushalt der Stadt Niederkassel im Besonderen weitere Belastung nicht verkraften können.

Die Stadt ist im Gegenteil gut beraten, wenn sie die Phase des konjunkturellen Hochs nutzt, um einen Entschuldungsprozess einzuleiten oder die Verschuldung zumindest nicht weiter ansteigen zu lassen.

Andernfalls wird ein konjunktureller Abschwung, dessen Eintritt nur eine Zeitfrage ist, die Stadt vor kaum lösbare finanzielle Probleme stellen.

Gegen die andiskutierte Refinanzierung der Einnahmeausfälle durch eine Anhebung der Grundsteuer B sprechen aus Sicht des Unterzeichners soziale Gründe.

Wie aus der Vorlage ersichtlich, sind die festgelegten Elternbeiträge nach Jahreseinkommen gestaffelt.

Durch eine Anhebung der Grundsteuer B -bei gleichzeitigem Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für das letzte Kindergartenjahr- ergäben sich im Saldo zusätzliche Belastungen (direkt durch die Steuererhöhung oder in Form höherer Mietnebenkosten) für:

- Eltern mit geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ( unterste Einkommensgruppe)
- Eltern von Kindern oberhalb des Kindergartenalters (generell)

Gewinner einer solchen Regelung wären insbesondere wirtschaftlich starke Haushalte.

Aus Sicht des Unterzeichners wäre eine aufkommensneutrale Umschichtung bei den Elternbeiträgen dergestalt denkbar, dass untere Einkommensgruppen zu Lasten wirtschaftlich starker Haushalte, gegebenenfalls auch durch Einziehung einer zusätzlichen Einkommenskategorie, entlastet werden.

gez. Steeg